

Protokoll**über die Beratung zur Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit den Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark**

Termin:	28.11.2022, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	
Ort:	Kreisverwaltung Uckermark, Plenarsaal	
Leitung:	Herr Bretsch	1. Beigeordneter
	Frau Dürre Herr Jahns	Amtsleiterin Amt für Finanzen Sachgebietsleiter der Geschäftsbuchhaltung
Teilnehmer:	Frau Dürre Herr Jahns Herr Zimmermann Frau Priegnitz Herr Wöller-Beetz Herr Klatt Herr Ludwig Herr Tonk Frau Nitschmann Herr Arndt Herr Schilling Frau Gerhardt Frau Hartwig Frau Beßner Frau Leu Frau Türpe Herr Gotzmann	Amtsleiterin Amt für Finanzen Sachgebietsleiter der Geschäftsbuchhaltung/Stellvertreter der Amtsleiterin Gemeinde Boitzenburger Land Gemeinde Boitzenburger Land Stadt Prenzlau Gemeinde Nordwestuckermark Gemeinde Nordwestuckermark Stadt Schwedt/Oder Stadt Templin Stadt Templin Gemeinde Uckerland Gemeinde Uckerland Amt Brüßow Amt Gerswalde Amt Gramzow Stadt Angermünde Amt Gartz

Herr Bretsch heißt die Anwesenden in seiner Funktion als 1. Beigeordneter und Kämmerer des Landkreises Uckermark herzlich willkommen und bedankt sich, dass der Einladung zum Erörterungstermin so zahlreich gefolgt wurde.

Er informiert sodann zum beabsichtigten Ablauf, zunächst im Rahmen einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf vorzustellen und damit zu den wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanaufstellung und Positionen des Haushaltsplanes zu informieren. Die anschließende Diskussion soll dann genutzt werden, um auf einzelne Schwerpunkte einzugehen und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten sowie mit deren Hinweisen und Meinungen in den aktiven Austausch zu gehen.

Damit wird der Landkreis Uckermark der im § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelten Verpflichtung zur frühzeitigen Erörterung des Haushaltsentwurfes mit den Städten und Gemeinden gerecht.

In insgesamt 41 Folien werden sodann der Planungsprozess, die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte, fachliche Hintergrundinformationen sowie Erklärungen zu den Kosten- und Ertragszusammensetzungen gegeben. Mit der Präsentation soll vor allem die Wechselwirkung zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum dargestellt werden, indem der Landkreis die Aufgaben zur Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse sowie zur Absicherung der Grundversorgung und der Sozialleistungen wahrnimmt und darüber hinaus Aufgaben übernimmt, für die die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden nicht ausreicht. Dabei tragen die Sozialausgaben nach wie vor die Hauptlast des Haushaltes, die in den Schwerpunkten dargestellt werden. Auch die nicht gesetzlich normierten Leistungen, die so genannten freiwilligen Leistungen, kommen im Rahmen von Kultur-, Musik-, Projekt-, Wirtschafts- und Sportförderung, ÖPNV, Klima-, Umwelt- und Denkmalschutz und vielem mehr allen Bürgern des Landkreises zugute und umfassen ebenfalls einen wesentlichen Teil der Präsentation.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf der Darstellung der Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes. Hier war erstmalig der bezifferte Bedarfsansatz der kreisangehörigen Kommunen gleichrangig neben dem Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zu berücksichtigen. Dabei wurden auch die vorliegenden Beteiligungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden, die im Vorfeld abgefragt wurden, berücksichtigt. Diese Thematik wird insbesondere im anschließenden interaktiven Austausch vertieft.

Herr Bretsch tritt in die anschließende Diskussion ein, indem er auf die Gesamtdati des Haushaltsentwurfes 2023 verweist und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermutigt, ihre entsprechenden Fragen zu stellen. Er bekräftigt, dass der Kreisumlagehebesatz seine Grundlage in einer Analyse der bezifferten Bedarfsansätze des kreisangehörigen Raums und dem Finanzbedarf des Landkreises Uckermark hat.

Er schließt seine Ausführungen mit einem Verweis auf das Engagement des Landkreises Uckermark, über seine eigentliche Zuständigkeit hinaus eine Vielzahl an Aufgaben wahrzunehmen. Beispielhaft erwähnt er die Finanzierung von Schulsozialarbeitern, unter anderem auch an Grundschulen, obwohl der Landkreis Uckermark nicht der Schulträger ist. Er verweist auf die Wechselwirkungen zwischen Jugendamt und Bildungsamt, die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und bedankt sich für die Unterstützung vor Ort durch die Gemeinden.

Herr Wöller-Beetz

bedankt sich zunächst für die Senkung des Kreisumlagehebesatzes im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, wobei er einschätzt, dass es insbesondere den kleineren Gemeinden gegenüber den finanziell stärker aufgestellten Städten schwerer fallen wird, diese Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb sei es positiv zu bewerten, dass der Landkreis seinen Aufgaben gegenüber den Kommunen nachkommt, was sich unter anderem im Haushalt des Landkreises Uckermark in einem großen Beitrag für die Kulturförderung widerspiegelt.

Im Hinblick auf die Kita-Finanzierung fordert Herr Wöller-Beetz, weiter das Land unter Druck zu setzen, um die Reform des Kita-Gesetzes voranzutreiben. Die Verbesserung der Kita-Finanzierung und daraus im Ergebnis das Erreichen von Ersparnissen in den gemeindlichen Haushalten hat eine entsprechend hohe Priorität.

Er geht auf die Investitionsplanung des Landkreises Uckermark ein und stimmt dessen Intentionen zu, dass es gut und wichtig ist, als Kommune weiter zu investieren. Diese Linie würde die Stadt Prenzlau auch vertreten.

Ein Risiko für die gemeindlichen Haushalte sieht er im sich abzeichnenden Tarifabschluss und den daraus resultierenden Personalkosten. Er rechnet mit 6,5 % Lohnsteigerung, bezweifelt aber, dass die Gemeinden in dieser Höhe eine Lohnsteigerung tatsächlich eingeplant haben. Die Stadt Prenzlau hat 3,5 % eingeplant und wird sehen, wo man am Ende landet, und wie man mit den Planansätzen hinkommt.

Ein weiteres Risiko für die Haushalte sieht er in der gegenwärtigen Energiesituation und den daraus resultierenden drohenden Preissteigerungen.

Diese Risiken würden eine Gefahr für die erforderliche Liquidität für Investitionen darstellen, dennoch ist es wichtig, zu investieren, und er bewertet es nochmals positiv, dass auch der Landkreis diese Strategie vertritt.

Herr Bretsch

erläutert, dass im Haushaltsentwurf des Landkreises Uckermark zwar die möglichen Tarifsteigerungen berücksichtigt wurden, allerdings nicht zu Lasten der Kreisumlage, sondern durch die nachträgliche Einarbeitung einer allgemeinen Deckungsreserve, womit das Risiko der Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Landkreises Uckermark tragen wird.

Ferner gibt er wider, dass es grundsätzlich die erklärte Absicht ist, den Kreisumlagehebesatz nicht zu erhöhen. Inwieweit dies durch die Analyse der Finanzbedarfe untersetzt bzw. durch die Rahmenbedingungen oder die Ergebnisse der kommenden Haushaltsdurchführungen bestätigt werden kann, bleibt abzuwarten.

Frau Nitschmann

bedankt sich für die Aufstellung und Vorstellung des Kreishaushaltes und weist auf die derzeitigen Herausforderungen hin, vor denen in Bezug auf die derzeitige Lage neben dem Landkreis auch alle anderen kreisangehörigen Gemeinden stehen. Auch die Stadt Templin befindet sich derzeit mit ihren Stadtverordneten in der Haushaltsdiskussion, wobei dabei immer besonderes Augenmerk auf der Kreisumlage liegt. Als positives Signal konnte hier die im Haushaltsplanentwurf des Landkreises eingearbeitete Senkung des Kreisumlagehebesatzes festgestellt werden, was die Stadt Templin um ca. 110.000,00 € entlasten würde.

Allerdings hatte sie sich erhofft, dass der Haushalt des Landkreises Uckermark eine Ansatzserhöhung bei der Förderung des MKC beinhalten würde. Der Haushalt des Landkreises Uckermark würde zwar bei der Kulturförderung weiter zulegen, die Förderung des MKC würde jedoch auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben. Hier hätte sie sich gewünscht, dass dem Anliegen der betreffenden Hauptverwaltungsbeamten gefolgt worden wäre, die Förderung der Mittelzentren zu erhöhen.

Herr Bretsch

bestätigt die Feststellung von Frau Nitschmann zur Mittelzentrenförderung. Als Begründung führt er an, dass dem Antrag auf Verdoppelung der Fördersummen von derzeit je 45.000 € für drei der vier Mittelstandszentren nicht entsprochen wurde und das Augenmerk eher auf dem Nachlassen bei der Kreisumlage lag, die dann allen Gemeinden zugutekommt. Außerdem beruht die Förderung der Mittelzentren auf einem Kreistagsbeschluss mit einer Wirkungsdauer über drei Jahre, so dass diese substantielle Erhöhung für mehrere Jahre aufgrund der unsicheren Zeiten nicht zugesagt werden konnte.

Frau Nitschmann

informiert, dass sich im Ergebnis dessen die Stadtvertretung fraktionsübergreifend dazu positioniert hat, den Zuschuss, den die Stadt Templin bereits jetzt in Höhe von 230 T€ an das MKC gibt, um weitere 100 T€ zu erhöhen.

Herr Bretsch

nimmt die Aussagen von Frau Nitschmann zur Kenntnis und verweist auf ein stattgefundenes Gespräch zu der Thematik.

Frau Dürre

ergänzt zur Förderung des MKC, dass der Landkreis neben den 45.000 € aus der Mittelzentrenförderung regelmäßig weitere 40.000,00 € jährlich aus FAG-Mitteln bereitgestellt werden, um das MKC zu fördern.

Herr Schilling

schließt sich zunächst der von Herrn Wöller-Beetz und Frau Nitschmann geäußerten Wertschätzung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Uckermark an.

Er hebt positiv das Engagement des Landkreises für den Bildungsbereich hervor, dessen Förderungen damit dem gesamten Kreisgebiet zugutekommen. Insbesondere befürwortet er die Förderungen in Bezug auf die MINT-Bildung und bewertet die Einführung eines Feuerwehrunterrichts als beispielgebend.

Die Entwicklung der Sozialausgaben schätzt er als erschreckend und dramatisch ein sowie den für die Umsetzung der Sozialleistungsansprüche notwendigen Arbeitskräftebedarf.

Als bemerkenswert wird die hohe Förderung von Kunst und Kultur beurteilt - trotz der bestehenden Krisensituation, in der solche Bereiche oftmals vernachlässigt werden und dem Rotstift zum Opfer fallen würden.

Ebenfalls erkennt er den Einsatz des Landkreises Uckermark beim Vorantreiben des Breitbandausbaus im Kreisgebiet an.

Letztendlich wäre erfreulich, dass trotz der genannten Effekte der Hebesatz für die Kreisumlage nicht ansteigt bzw. stabil bleibt, sondern sogar noch gesenkt werden konnte.

Dennoch wird nun jedoch auch auf die Probleme des kreisangehörigen Raums verwiesen, vor allem auf die Besonderheiten von Kommunen im ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund wünscht er sich, dass es einen größeren Schritt in Richtung tatsächlicher Ausgleichsfunktion des Landkreises geben würde, und da gäbe es aus seiner Sicht zwei Möglichkeiten.

Zunächst solle eine Differenzierung der Kreisumlage erfolgen. Denn die Berechnung des bezifferten Bedarfsansatzes hat im ersten Teil eine Spannweite des für die Gemeinde tragbaren Kreisumlagehebesatzes zwischen 50 und 30 Prozent ergeben, wodurch deutlich wird, dass die Finanzstärke unterschiedlich ausgeprägt ist. Am Ende wird die Spannweite jedoch zu einem Mittelwert zusammengeführt, wogegen eine differenzierte Kreisumlage dazu führen würde, dass die starken Gemeinden die schwachen stärken würden. Er führt an den Beispielen Feuerwehr und Mobilität im ländlichen Raum aus, warum er eine differenzierte Betrachtung der Gemeinden bei der Erhebung der Kreisumlage für erforderlich hält.

Des Weiteren regt Herr Schilling die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung für besonders belastete bzw. besonders finanzschwache Kommunen analog des Landkreises Barnim an.

Herr Bretsch

verweist auf die Rechtslage im Land Brandenburg, die keine differenzierte Kreisumlage zulässt und auf die Ausführungen in den 12-Jahres-Übersichten der Gemeinde Uckerland, die ebenfalls auf die angesprochene Thematik eingehen.

Darüber hinaus wäre hinsichtlich der Problematik der finanzschwachen Kommunen auf das Land Brandenburg zu verweisen. Dieses sollte seiner übergreifenden Ausgleichspflicht nachkommen.

Dazu passt auch, dass sich die Förderung und Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum als schwierig gestaltet, indem Landesmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Fokus bei Förderungen von Modellprojekten läge hier auf Gebieten mit höherer Einwohnerdichte. An Verbesserungen des ÖPNV wird dennoch kontinuierlich weitergearbeitet, z. B. an Lösungsansätzen, wie man die Zielsetzung eines kostenlosen Schülertickets zum Schuljahr 2023/2024 trotz der genannten Probleme erreichen kann.

Frau Hartwig

ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Schilling, dass viele Gemeinden im ländlichen Raum kein Spielraum in der Haushaltsplanung haben. Diese würden erst gar nicht die vollständigen Bedarfe enthalten, weil nur das Notwendigste erbracht werden würde. Die Folgen wären Investitionsstau z.B. bei Straßen und technischer Ausstattung im Brandschutz.

Auch die Gemeinden hätten neue Aufgaben übertragen bekommen, wie Grundsteuergesetz, Vergabegesetz, Umsetzung OZG, Umsatzsteuergesetz – was mit dem vorhandenen Personal zu stemmen wäre.

Positiv bewertet sie den Feuerwehrunterricht, wobei sie gleichzeitig jedoch auf die Probleme hinweist, die in der Folge auftreten können: dass für die gut ausgebildeten Feuerwehrleute keine ordentliche technische Ausstattung zur Verfügung steht, weil sich die Gemeinden als Träger des Brandschutzes die entsprechenden Anschaffungen nicht leisten können.

Sie bedankt sich für die Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 Prozentpunkte, hält sie ungeachtet dessen aber dennoch perspektivisch immer noch nicht für ausreichend, um den Gemeinden strukturell weiterzuhelfen. Sie warnt davor, dass die Gefahr bestünde, dass für die Gemeinden Situationen drohen, in denen sie in ein Haushalts-sicherungskonzept fallen.

Frau Dürre

erläutert, dass die Finanzausstattung durch Land und Bund zu niedrig ist. Wenn diese besser wäre, könnte dies auch viel mehr an den kreisangehörigen Raum weitergegeben werden. Im Umkehrschluss gingen nicht gegenfinanzierte Aufgaben letztendlich über die Kreisumlage zu Lasten der Gemeinden.

Deutlich wird das exemplarisch bei der Finanzierung der Aufgaben in den Sozialbereichen. Die Transferleistungen des Sozialamtes sind zu ca. 85 % gegenfinanziert, die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Jobcenter werden inzwischen im Ergebnis von Konjunktur- und Hilfsprogrammen in Höhe von ca. 66 Prozent vom Bund getragen. Im Jugendamtsbereich ist jedoch bis auf den Kita-Bereich nahezu keine Gegenfinanzierung vorhanden. Insbesondere im Jugendamt sind aber enorme Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu verzeichnen. Es wird versucht, gegen die Kostensteigerungen zu steuern, aber die Möglichkeiten sind aufgrund der Rechtsansprüche sowie der daraus resultierenden Verpflichtung der Kostenerstattungen sehr begrenzt.

Auch im Hinblick auf die Ausfinanzierung der übertragenen Aufgaben nach § 24 BbgFAG bestehen deutliche Mängel. Die übertragenen Aufgaben wären eigentlich zu 100 % zu decken. Tatsächlich ist ein Deckungsgrad von ca. 48 % zu verzeichnen.

Zum Verfahren zur Ermittlung des Hebesatzes erklärt Frau Dürre, dass die vorliegende Systematik zur Ermittlung der bezifferten Bedarfsansätze erstmalig angewandt wurde und in den nächsten Jahren auf Bewährtheit zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln wäre.

In Bezug auf das wiederkehrende Argument, dass der Landkreis Uckermark eine hohe Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hätte, die über eine Senkung der Kreisumlage an den kreisangehörigen Raum weitergegeben werden könnte, verweist sie auf die andere heranzuziehende Voraussetzung – die vorhandene Liquidität. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wäre eine weitere Senkung des Hebesatzes für 2023 über die 0,5 Prozentpunkte hinaus nicht möglich gewesen, da dann aufgrund der daraus resultierenden geringeren Einzahlungen aus der Kreisumlage der vorhandene Finanzmittelbestand des Landkreises Uckermark bis zum Ende des Planungszeitraums, also bis zum Jahresende 2026, nicht ausreichen würde, die Planwerte mit Liquidität zu untersetzen. In dem Falle würde für den Landkreis Uckermark die Gefahr bestehen, in die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu fallen.

Herr Zimmermann

bedankt sich ebenfalls für die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Uckermark und beurteilt insbesondere den Feuerwehrunterricht und die Finanzierung von Schulsozialarbeiterstellen als im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, auch wenn vom Feuerwehrunterricht seine Gemeinde als Träger von Grundschulen nicht direkt profitieren würde.

Kritik am Haushaltsplan äußert er insofern, als dass der Kreisumlagehebesatz seiner Meinung nach nicht stark genug gesenkt wird. Seine Gemeinde befände sich seit 2011 in der Haushaltssicherung, so dass seit Jahren gespart werden muss und nur das Notwendigste in den Haushaltsplan aufgenommen werden kann. Demzufolge fordert er einen Kreisumlagehebesatz von deutlich unter 40 %.

Die Ausführungen zu den gestiegenen Sozialausgaben könnten zwar nachvollzogen werden, die Kreisumlage wäre aber nicht dazu gedacht, die Diskrepanzen bei der Finanzierung auszugleichen.

Herr Bretsch

greift nochmals das Problem der mangelnden Konnexität auf und weist in dem Zusammenhang auch auf die Übertragung zusätzlicher Aufgaben hin, deren pflichtige Umsetzung zwar zusätzliches Personal bedarf, im Rahmen der Refinanzierung jedoch nicht oder zu gering berücksichtigt wird - exemplarisch sei hier das neue Betreuungsgesetz genannt.

Herr Schilling

schätzt ein, dass die fehlende Konnexität zu einer Konfrontationssituation zwischen Kreis und Gemeinden führt und sieht dazu zwei ineinandergreifende Lösungsansätze.

Zum einen wäre es nötig, dass die Gemeinden und der Landkreis gemeinsam mehr Druck auf das Land ausüben und so auf die Einhaltung der Verpflichtung aus dem Konnexitätsprinzip drängen. Zum anderen sieht er es als notwendig an, eine Kreis- und Wirtschaftsentwicklung im gesamten Landkreis Uckermark voranzutreiben und somit die Einnahmesituation der Gemeinden zu stärken.

Frau Dürre

betont, dass die Kreisentwicklung im gesamten Landkreis natürlich auch im Interesse der Kreisverwaltung ist. Eine Konzentration auf die Entwicklung der Städte im Landkreis müsse dabei nicht unbedingt erfolgen, weil in der heutigen Zeit möglicherweise auch für den ländlichen Raum Chancen für eine Ansiedlung von Unternehmen, z. B. Startups, bestehen würden.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Uckermark soll dem gesamten Kreisgebiet zugutekommen.

Herr Bretsch

berichtet, dass beabsichtigt ist, die zusätzlichen Fördermittel für Schwedt/Oder (Zukunftssicherung PCK) im Großteil zwar für die Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zu nutzen, aber ein Teil davon auch zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund erfolgt einerseits die Stärkung der ICU, die als Gesellschaft für den gesamten Landkreis Uckermark tätig ist.

Ferner führt er aus, dass derzeit eine personelle Neuausrichtung des bisherigen Amtes 80 zu einem breiter aufgestellten Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement erfolgt, um die Kreisentwicklung in Zusammenarbeit mit der ICU und den anderen beteiligten Unternehmen strukturieren und vorantreiben zu können.

Die aktuelle Lage erfordert intensive Bemühungen, den Standort Schwedt/Oder zu erhalten und die damit verbundenen Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum in den gemeinsamen Blick zu nehmen und die Vorhaben aufeinander abzustimmen.

Herr Schilling

bestätigt, dass die Kommunen in diesen Prozess einbezogen werden wollen. Auch er hält die Ansiedlungs- bzw. Entwicklungsbemühungen auch für den ländlichen Raum für absolut erforderlich. Hier müsse es aber dann auch die entsprechenden Grundbedingungen geben. Es sei kontraproduktiv, dass sich die Förderprogramme immer nur auf die Entwicklungsachsen des Landes konzentrieren würden. Damit würden Teile der Uckermark benachteiligt und in der Entwicklung zurückbleiben.

Viele Förderprogramme würden Voraussetzungen zur Bedingung machen, die allein durch kleinere Gemeinden nicht gewährleistet werden könnten, so dass sie an solche Förderprogramme erst gar nicht herankommen.

Herr Bretsch

Dahingehend nimmt Herr Bretsch nochmals Bezug auf die derzeit laufenden Sonderprogramme, einerseits für den extrem betroffenen Standort Schwedt/Oder mit einer Förderquote von 95 %, und andererseits für das Kreisgebiet Uckermark mit einer Förderquote von 90 %. Jetzt gilt es, die Fördermöglichkeiten nicht verstreichen zu lassen, auch damit der Industriestandort Schwedt/Oder sinnvoll ergänzt werden kann.

Herr Gotzmann

erkennt den Aufwand zur Ermittlung der bezifferten Bedarfsansätze an, zweifelt aber deren die Gerichtsfestigkeit an und beurteilt die Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 Prozentpunkte als zu gering.

Er verweist darauf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht angetastet werden dürfe, damit den Gemeinden nicht die Gelegenheit zur kraftvollen Betätigung genommen wird. Er bezieht sich auf den erforderlichen abwägungsfesten Finanzbedarf der Kommunen, der seiner Meinung nach nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hat.

Die Aufgaben, die der Landkreis wahrnimmt, sollen nicht in Abrede gestellt werden, aber es gäbe auch das verfassungsrechtliche Aufgabenverteilungsprinzip zugunsten der Gemeinden. Der Finanzbedarf wäre gleichrangig zu berücksichtigen, aber die Aufgabenverteilung läge bei den Gemeinden.

Die Umlagegrundlagen seien vom Jahr 2020 auf 2023 von 150 auf 173 Mio. € gestiegen, so dass dem Landkreis Uckermark alleine durch diese Erhöhung absolut fast 10 Mio. € mehr zur Verfügung stehen würden.

Kritisch werden auch andere Ausgabenpositionen gesehen, vor allem die hohen Personalausgaben. Obwohl in der Präsentation dargelegt wurde, dass der Personalaufwand im gleichbleibenden Verhältnis zum Gesamtaufwand steht, wäre eine erhebliche Steigerung des absoluten Wertes der Personalkosten zu verzeichnen, so dass er die Personalausstattung des Landkreises Uckermark sowohl von der Anzahl als auch von der Eingruppierung als zu hoch beurteilt.

Die Veranlassung zu einer Klage gegen den Kreisumlagehebesatz sieht Herr Gotzmann aber nicht.

Frau Dürre

geht auf den Zweifel von Herrn Gotzmann zur Gerichtsfestigkeit der Ermittlung der Bedarfsansätze ein und führt aus, dass die Ermittlung von bezifferten Bedarfsansätzen der Gemeinden erstmalig durchgeführt wurde und aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichts auch eine neue Herausforderung darstellt. Das Urteil schreibt zwar vor, dass bezifferte Bedarfsansätze ermittelt werden sollen, aber nicht, wie diese zu ermitteln sind. Somit musste ein System erst erarbeitet werden, das obendrein im Ergebnis die gleichrangige Berücksichtigung des Finanzbedarfs der umlagepflichtigen Gemeinden mit dem Finanzbedarf des Kreises darstellt. An dieser Stelle wird betont, dass die Rechtsprechung hierbei keine Abwägungsentscheidung mehr verlangt, wie sie beispielsweise aus dem Planungsrecht geläufig ist.

Sodann können für die Ermittlung von bezifferten Bedarfsansätzen nur die Haushaltspläne in Frage kommen.

In Erweiterung der entsprechenden Ausführungen während der Präsentation von Herrn Bretsch erläutert Frau Dürre dann den Prozess der Ermittlung der bezifferten Bedarfsansätze noch einmal in den einzelnen Schritten. Sie äußert ihre Zuversicht, dass mit diesem System der Forderung des Gerichtsurteils entsprochen wurde und in hinreichendem Maße die bezifferten Bedarfsansätze ermittelt und gleichrangig berücksichtigt wurden. Im Ergebnis hätte dieser Prozess schließlich ergeben, dass, um der Gleichrangigkeit gerecht zu werden, der Landkreis Uckermark dazu mit 33 Mio. € aus seiner Rücklage selbst beiträgt.

Frau Leu

hinterfragt in Bezug auf die Ermittlung des Finanzbedarfes des Landkreises eine Zahl in der Folie 5 (Ergebnisübersicht) der Präsentation und möchte wissen, auf welcher Basis dort für 2021 ein voraussichtliches Ergebnis von 23 Mio. € und damit eine Verbesserung zum Plan ausgewiesen wurde.

Frau Dürre

erläutert, dass auf der Folie im Sinne von Vollständigkeit und Transparenz im Vergleich zu den Planergebnissen auch bereits das vorläufige Ergebnis für 2021 und die Prognose für 2022 dargestellt wurden, um zu verdeutlichen, dass die Rücklage bei Eintreffen dieser Ergebnisse deutlich höher ausfallen wird. Dieser voraussichtlich höhere Rücklagenbestand darf aber für die Planung noch nicht berücksichtigt werden. Es dürfen nur die Ist-Zahlen berücksichtigt werden, die auf dem letztmalig beschlossenen Jahresabschluss beruhen.

Zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushaltes muss die planungsseitig vorhandene Rücklage ausreichen, um die bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ausgewiesenen negativen Planergebnisse abzusichern.

Die vorhandene Liquidität muss ausreichen, um den bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums geplanten Finanzmittelabfluss abzusichern.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich aus frühzeitig beschlossenen Jahresabschlüssen, die eine Verbesserung gegenüber dem Plan darstellen, eine bessere Ausgangsbasis für die Planung ergibt.

Herr Zimmermann

hat ebenfalls eine Wortmeldung zur Ermittlung der bezifferten Bedarfsansätze und merkt an, dass die Haushaltspläne der Gemeinden nicht deren Bedarf widerspiegeln würden, weil in die Haushaltspläne aufgrund von Konsolidierungspflicht und fehlender Finanzkraft sowieso nur noch das Notwendigste aufgenommen werden kann.

Die Gegenüberstellung mit dem Finanzbedarf des Landkreises hält er ebenfalls für nicht gerechtfertigt. Wenn man seit Jahren spart und konsolidiert und nur noch Aufgaben erfüllt, zu denen man vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, schätzt er es als bedenklich ein, den Bedarf des Landkreises mit dem Bedarf der Kommunen gleichzusetzen.

Frau Dürre

antwortet, dass der Haushaltsplan die Grundlage der Ermittlung von bezifferten Bedarfsansätzen ist, weil der Haushaltsplan letztendlich die durch politischen Willen verabschiedete Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des kommenden Jahres darstellt, mit der Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen festgelegt werden. Alles andere würde zu keinem objektiven Ergebnis führen, denn auch nach der Rechtsprechung können „bloße Wunschzettel“ keine Berücksichtigung finden.

Herr Zimmermann

wiederholt seine vorangegangene Meinung, dass die Haushaltspläne nicht den Bedarf widerspiegeln würden und die Bedarfe der Gemeinden kein „Wunschdenken“ wären, so dass er eine Ermittlung der bezifferten Bedarfsansätze auf Grundlage der Haushaltspläne weiterhin für nicht richtig hält.

Herr Bretsch

stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und bedankt sich für die intensive Diskussion.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich das Haushaltsjahr 2023 gut entwickelt und die befürchteten Risiken in der wirtschaftlichen und politischen Lage nicht eintreffen.

Frau Dürre

möchte in Bezug auf den Hinweis von Herrn Bretsch ergänzen, dass die drohenden Risiken trotz der bedenklichen Anzeichen lediglich moderat im Haushaltsplan des Landkreises Uckermark eingearbeitet wurden. Im Wesentlichen wurden lediglich die üblichen Kostensteigerungen zu Grunde gelegt.

Herr Bretsch

verabschiedet nunmehr die Teilnehmer und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihren eigenen Haushaltsplanaufstellungen.



Frank Bretsch

Anlage wird nachgereicht: Präsentation zum Erörterungstermin

Es wird um Verständnis gebeten, die Präsentation erst nach der politischen Behandlung in den Ausschüssen zuzusenden.

